



HESSISCHER LANDTAG

02. 01. 2023

Kleine Anfrage

Rüdiger Holschuh (SPD) und Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 23.11.2022

**Bewertung der Odenwaldhalle in Michelstadt durch das Landesamt für
Denkmalschutz**

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Odenwaldhalle in Michelstadt, mit Saal, Empore, Foyer, den Clubräumen und dem massiven Unterbau, wird als Stadthalle genutzt. Sie wurde als solche auch gebaut und ist ein Architekturdokument aus den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Bis heute wurde so gut wie nichts verändert und ist noch in ihrem Originalzustand erhalten. Diese Tatsache macht die Odenwaldhalle einzigartig in weitem Umkreis. Des Weiteren besitzt die Halle einen „Erinnerungscharakter“ und wird in der Bevölkerung emotional wahrgenommen. Dieses Bauwerk gibt dem demokratischen Geist und den zivilgesellschaftlichen Aktivitäten einen Raum, es wurden Begegnungsräume, bzw. Begegnungsstrukturen geschaffen, die wir heute noch dringend benötigen. Nach politischer Willensbildung und auf Initiative von Bürgerinnen und Bürgern soll die Odenwaldhalle nicht abgerissen, sondern saniert werden. Ein Darmstädter Architekturbüro kam im Jahr 2020 anlässlich einer Machbarkeitsstudie zum gleichen Schluss. Nach einem Bürgerbeteiligungsprozess steht die nächste Phase zur Sanierung der Odenwaldhalle an, wobei eine bauliche Veränderung des Kellergeschosses nicht angedacht ist. Die Odenwaldhalle wurde durch die städtische Verwaltung aus der Nutzung genommen, bzw. zur temporären Nutzung freigegeben und wird nur noch auf die sogenannte Erhaltungstemperatur von 12° C geheizt

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Odenwaldhalle in Michelstadt wurde 1961 als Teil des hessischen Landesprogramms zur Förderung von Gemeinschaftshäusern fertiggestellt. Dieses Förderprogramm begünstigte seit den frühen 1950er Jahren den Bau von Dorfgemeinschaftshäusern und später auch Mehrzweckhallen im städtischen Bereich.

Bei der in den frühen 1980er Jahren begonnenen systematischen Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler wurden, dem Zeithorizont geschuldet, höchstens ausgewählte Bauten der 1950er Jahre bewertet. Eine Betrachtung der Architektur der 1960er bis 1980er Jahre steht noch aus.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Stimmt das Landesamt für Denkmalschutz der Einschätzung zu, dass die Odenwaldhalle in Hessen das einzige erhaltene, erhaltenswerte Ensemble aus dieser Zeit und diesem Charakter ist? Wenn nein: Warum nicht?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann hierzu noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Im Übrigen wird auf die folgende Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 2. Wurde die Odenwaldhalle vom Landesamt für Denkmalschutz bewertet? Wenn ja: Wann? Wenn nein: Warum nicht?

Das Hessische Denkmalschutzgesetz (HDSchG) sieht vor, dass das Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) Kulturdenkmäler systematisch inventarisiert. Die Ergebnisse der systematischen Erfassung werden in Hessen im Rahmen der Reihe „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Kulturdenkmäler in Hessen“ veröffentlicht.

Die Denkmalausweisung von Michelstadt basiert auf der „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Kulturdenkmäler in Hessen, Odenwaldkreis, Braunschweig/Wiesbaden 1998“. Die 1961 fertiggestellte Odenwaldhalle war damals als junges Gebäude bei der Denkmaltopographie Odenwaldkreis noch nicht Gegenstand der Untersuchung.

Eine systematische Bewertung des Baubestandes der Nachkriegszeit in Hessen steht noch aus. Dies gilt insbesondere auch für den Bautypus der Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweck- und Stadthallen. Hier fehlt noch der für die Bewertung innerhalb der Kategorie Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweck- und Stadthallen notwendige Überblick.

Aufgrund des aktuellen Handlungsbedarfs wird die bislang nicht erfolgte Prüfung der Schutzwürdigkeit der Odenwaldhalle nun vorgezogen (auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen).

Frage 3. Ist bereits ein Verfahren im Gang, das die Schutzwürdigkeit feststellen soll und wann ist in diesem Fall mit einem Ergebnis zu rechnen?

Die Fachdisziplin Denkmalerfassung des LfDH prüft aktuell, ob die Odenwaldhalle den Kriterien eines Kulturdenkmals entspricht.

Mit einem Ergebnis der Prüfung ist voraussichtlich im ersten Quartal 2023 zu rechnen.

Wiesbaden, 20. Dezember 2022

Angela Dorn